



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/187/2026

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen
Datum: 18.08.26

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	01.09.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 76-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand August 2026) aus den förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in ihrer Gesamtheit als Schlussabwägung.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	¹⁾ _____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende _____ Der Bürgermeister _____

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Planungsziel ist die Festsetzung von 5 sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Solar/Photovoltaik“ für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Brunn“ erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.11.2025 bis zum 12.12.2025 durch öffentliche Planauslegung auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sowie zusätzlich im Rathaus. Parallel erfolgte die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Während der öffentlichen Planauslegung ist von der Öffentlichkeit 1 Stellungnahme abgegeben worden. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB sind insgesamt 17 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben worden, von denen 11 eine Stellungnahme abgegeben haben.

Aufgrund der Auswertung der Stellungnahmen ergaben sich durch Beachtung der Hinweise und Anregungen redaktionelle Anpassungen in der Begründung und dem Umweltbericht sowie den textlichen Festsetzungen. Die Planzeichnung (Teil A) wurde in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde um eine ca. 1,9 ha große SPE-Fläche im Teilgeltungsbereich Nord (SPE FL) ergänzt, um dort den planungsbedingten Wegfall von Feldlerchenhabitaten plangebietsintern zu kompensieren. Am südlichen Rand des Baufeldes 1 wurde zur Sicherstellung der Grabenbewirtschaftung eine 5,0 m breite private Grünfläche (GF 2) festgesetzt. Die beiden als Wildschneise vorgesehenen privaten Grünflächen GF 1 und GF 3 wurden um jeweils 10,0 m auf 30,0 m verbreitert. Im Umweltbericht wurden zusätzliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aufgenommen. Die Grundzüge der Planung werden durch die Anpassungen nicht berührt.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind mit der entsprechenden Auswertung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigelegt und werden in der Gemeindevertretung erläutert und zur Diskussion gestellt.

Nach erfolgtem Beschluss über die Schlussabwägung kann in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Schlussabwägung